

Anmeldung Ferienbetreuung Weihnachten/Winterferien 2025/2026



Angaben zum Kind

Name und Vorname	
Adresse	
Eltern/Erziehungsberechtigte	
Email Eltern	
Telefon für Anrufe während der Betreuungszeit	
Weitere Kontaktperson (bei Unerreichbarkeit der Eltern)	
Krankenkasse und Versicherungsnummer	
Kinder- oder Hausarzt: Name, Adresse, Telefon	
Besonderheiten wie Allergien, Medikamente...	
Klasse / Lehrperson	

Anmeldung Ferienbetreuung

		Ganzer Tag 07.00 - 18.00	Vormittag, Mittagessen 07.00 - 13.30	Mittagessen, Nachmittag 11.30 - 18.00
mit Frühstück:		Bitte Bring- und Abholzeiten für jeden Tag notieren! (Bsp.: 7.00 und 17.00 Uhr)		
Montag, 22. Dezember 2025	☐	☐	☐	☐
Dienstag, 23. Dezember 2025	☐	☐	☐	☐
Mittwoch, 24. Dezember 2025	☐	_____ Bis 14.00 Uhr !		_____
Montag, 26. Januar 2025	☐	☐	☐	☐
Dienstag, 27. Januar 2025	☐	☐	☐	☐
Mittwoch, 28. Januar 2025	☐	☐	☐	☐
Donnerstag, 29. Januar 2025	☐	☐	☐	☐
Freitag, 30. Januar 2025	☐	☐	☐	☐

Verbindlichkeit	Die Anmeldungen für die Ferienbetreuung sind verbindlich und werden in jedem Fall in Rechnung gestellt.
Tarifeinstufung	• Je nach Bruttojahreseinkommen beider Eltern des Kindes gelten die entsprechenden Betreuungstarife (siehe nachfolgende Tabelle). • Die Tarifeinstufung erfolgt durch das Steueramt der Gemeinde Mörschwil auf Basis der aktuellen Steuerdaten. Die Einstufung wird jährlich überprüft. • Sofern sich die Einkommenssituation verändert, kann eine Änderung der Einstufung vorgenommen werden, sei es ein tieferer Tarif (z.B. Aufgabe Erwerbstätigkeit) oder ein höherer Tarif (z.B. Aufnahme Erwerbstätigkeit). • Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen zu melden, sofern sich die Tarifstufe verändern könnte. Ausnahme ist der Verbleib in der Tarifstufe 12.



Tarifestufen	Tarif- stufe	Bruttolohn	Tagessatz Ferien 07.00 - 18.00	Vormittag, Mittagessen 07.00 - 13.30	Mitagessen, Nachmittag 11.30 - 18.00
	1	bis 40'000	38.00	24.00	24.00
	2	ab 40'000	40.00	25.00	25.00
	3	ab 45'000	42.00	26.00	26.00
	4	ab 50'000	44.00	27.00	27.00
	5	ab 55'000	46.00	28.00	28.00
	6	ab 60'000	48.00	29.00	29.00
	7	ab 70'000	54.00	32.00	32.00
	8	ab 80'000	60.00	35.00	35.00
	9	ab 90'000	66.00	38.00	38.00
	10	ab 100'000	72.00	41.00	41.00
	11	ab 110'000	78.00	44.00	44.00
	12	ab 120'000	84.00	47.00	47.00
Einkommensberechnung	• Bei verheirateten, nicht getrennt lebenden Paaren wird auf das gemeinsame Brutto-Einkommen abgestellt. • Bei verheirateten, getrennt lebenden Paaren wird mit dem Brutto-Einkommen (zzgl. Alimente etc.) desjenigen Elternteils gerechnet, bei dem die Kinder ihren Wohnsitz haben. • Bei unverheirateten, im gleichen Haushalt lebenden Paaren wird nur für die gemeinsamen Kinder mit dem Brutto-Einkommen (jedoch zzgl. Alimente etc.) beider Elternteile gerechnet. • Bei alleinerziehenden Eltern wird mit dem Brutto-Einkommen (zzgl. Alimente etc.) desjenigen Elternteils gerechnet, bei dem die Kinder ihren Wohnsitz haben.				
Tarifeinstufung	☐ Ich/wir ermächtigen die Schulgemeinde die Tarifeinstufung durch das Steueramt der Gemeinde Mörschwil zu veranlassen. ☐ Ich/wir verzichten auf die Erhebung der Tarifstufe, es wird die Tarifstufe 12 verrechnet (angewendet).				
Bestätigung	☐ Ich/wir reichen die Anmeldung ohne Unterschrift ein und bestätigen, dass die Anmeldung unserem Willen entspricht und die entsprechenden Kosten übernommen werden.				
Aufsichtspflicht	☐ Ich/wir erlauben, dass mein/unser Kind nach Abmeldung bei der Betreuungsperson den Nachhauseweg alleine zurücklegt.				
Anmeldeschluss	bis 24. November 2025 an Tanja Schubiger, Leitung Tagesstrukturen, Schulstrasse 10a, 9402 Mörschwil, digital an: tanja.schubiger@schulemoerschwil.ch				
Anmelde-Bestätigung	Datum: Unterschrift				

